

Sachbearbeiter: Petra Lampe
Durchwahl: (04441) 886-1400
Datum: 24.09.2026

An den
Bürgermeister der Stadt Vechta
Herrn Kristian Kater

und die

Werkleitung des Wasserwerks Vechta
Herrn Jan gr. Bley

**Bemerkungen zum Prüfbericht gem. § 34 Abs. 1 S. 3 EigBetrVO
(„Feststellungsvermerk“)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kater, sehr geehrter Herr gr. Bley,

entsprechend § 31 S. 1 EigBetrVO Niedersachsen sowie § 1 Abs. 1 Nr. 5 Rechnungsprüfungsordnung (RPO) der Stadt Vechta obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Vechta.

Mit der Jahresabschlussprüfung kann eine Prüfstelle (Wirtschaftsprüfer) beauftragt werden. Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes beschränkt sich dann auf nicht bereits geprüfte Teilgebiete und die Auswertung der vorliegenden Prüfungsberichte, § 2 Abs. 2 Nr. 3 RPO.

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde nach Vorgabe des Betriebsausschusses (Top 4 Sitzung vom 24.11.2025) die Ecovis WSLP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vechta, mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt.

Die Prüftätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta für das Geschäftsjahr 2025 ergänzen die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hinsichtlich nicht geprüfter Teilbereiche:

- Vergaben von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen sowie von Freiberuflichen Leistungen oberhalb einer Wertgrenze von 10.000 bzw. 15.000 Euro wurden vor Auftragserteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Auftragsumfang der 18 geprüften Vergabevorgänge (davon eine Aufhebung) lag bei insgesamt 4.086.748,07 Euro. Bei keiner der Vergaben gab es im Zuge der Prüfung eine Beanstandung von wesentlicher Bedeutung.
- Am 15.01.2026 wurde eine unvermutete Kassenprüfung bei der Sonderkasse „Eigenbetrieb Wasserwerk“ durchgeführt. Diese Prüfung gilt noch für das Jahr 2025, da die vom RPA geplante Prüfung für Dezember aus betriebsinternen Gründen des Wasserwerkes aus Rücksichtnahme durch das RPA verschoben wurde. Im Zuge der Kassenprüfung

wurde festgestellt, dass das Wasserwerk Vechta weiterhin nicht von der Kassenaufsicht der Stadt Vechta geprüft wurde. (Die Kassenaufsicht ist eine Aufgabe der laufenden Verwaltung und soll z. B. personelle Wechsel überwachen und geeignete Maßnahmen bei möglichen Unregelmäßigkeiten einleiten. Daneben soll der Hauptverwaltungsbeamte von der Kassenaufsicht laufend über den Zustand der Führung der Sonderkasse informiert werden.)

- Das Rechnungsprüfungsamt hat das Wasserwerk im Jahr 2025 im Rahmen seiner beratenden Tätigkeiten bei folgenden Vorgängen unterstützt:
 - Aktualisierung der Dienstanweisung für das Finanzwesen des Wasserwerks Vechta
Die endgültige Aktualisierung konnte leider noch nicht abgeschlossen werden. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass analog zu §§ 42 KomHKVO Regelungen zu den Sicherheitsstandards im Finanzwesen eingeführt werden sollten. Eine zeitnahe Erledigung sollte angestrebt werden.
 - Änderung des Strom- und Wärmeliefervertrags Schulzentrum Nord.
- ➔ Aus den Prüftätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2025 ergeben sich keine Beanstandungen.

Feststellungen:

Das Rechnungsprüfungsamt hatte im letzten Jahr bereits darauf hingewiesen, dass die kalkulierten Entgelte für die Jahre 2024 bis 2026 bei der Festlegung der Entgelte von Kostenüberdeckungen der Vorperioden profitieren, so dass die Erhöhung moderat ausfiel. Künftige Erhöhungen sind aufgrund der erforderlichen Investitionen aber weiterhin zu erwarten.

Die Eigenkapitalausstattung (46,0 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig vermindert und ist als ausreichend zu beurteilen.

Nach Kenntnisnahme des vorliegenden Prüfungsberichts mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Eingang beim Rechnungsprüfungsamt am 22.09.2026) trifft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta folgende Feststellung:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses durch die beauftragte Ecovis WSLP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vechta, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk Vechta den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage zum 31.12.2025 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2025.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die ergänzenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes geben keinen Anlass, vom uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuweichen.“

Zusätzliche Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers wurden zur Kenntnis genommen. Eine **Auswertung** des Prüfungsberichtes war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr möglich.

Vechta, 24.09.2026

Rechnungsprüfungsamt
Der Stadt Vechta



(Lampe)

Leitung Rechnungsprüfungsamt